

## **Hygieneschutzkonzept des Liebig-Museums Gießen für Besucher/innen und Mitarbeiter/innen**

Der Vorstand der Justus-Liebig Gesellschaft zu Gießen e.V. hat sich intensiv auf die Wiedereröffnung vorbereitet und ein Schutz- und Hygienekonzept für Besucher/innen und Mitarbeiter/innen entworfen. Grundlage sind die behördlichen Anordnungen sowie Empfehlungen des Bundes, des Landes Hessen, der Stadt und des Landkreises Gießen, des Hessischen Museumsverbandes und des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie. Ganz im Sinne des Schutzes der Gemeinschaft werden die Maßnahmen auf Aktualität und Verhältnismäßigkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

- Wie sind die Räumlichkeiten beschaffen? Größe? Lüftungsmöglichkeit?

Der generelle Zugang zu allen Räumen des Museums ist für Besucher aus Sicherheits- und Platzgründen nicht möglich.

Stattdessen sollen nur die drei größten Räume des Museums, das Auditorium (57 qm mit Sitzgelegenheiten), das Analytische Labor (65 qm) und das Pharmazeutische Labor (41 qm) genutzt werden. Diese haben Fenster bzw. Türen auf zwei Seiten und können gut belüftet werden. Der Zugang erfolgt über den Innenhof und die Tür des Auditoriums.

- Wie ist die Begrenzung der Personen in einem Raum geregelt?

Die „Fünfzehnte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 3. Juli 2020“ verlangt, dass „in der Regel jeder Person 3 Quadratmeter der begehbaren Fläche zur Verfügung steht“ und dass „Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden.“

In den Räumen des Museums ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Aufenthalt von maximal zwanzig Personen möglich. Es sollen kurze Experimentalvorlesungen und kurze Führungen für Kleingruppen angeboten werden: Ein Experimentator/Museumsführer, maximal 19 Besucher.

Im Auditorium werden die möglichen Sitzplätze gekennzeichnet. Alle anderen Sitzplätze sind gesperrt.

Im Analytischen Labor werden die Stehplätze gekennzeichnet.

- Wie ist der Zugang und Abgang zu den Räumlichkeiten und Geschäftsräumen geregelt?

Es ist gewährleistet, dass durch „Steuerung der Besucherzahlen, der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Einzelpersonen oder Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes eingehalten werden kann oder statt des Mindestabstandes Trennvorrichtungen aufgebaut sind. Der Abstand muss in alle Richtungen gegeben sein. Der Veranstalter muss die räumlichen Gegebenheiten so ausgestalten, dass das Abstandhalten auch möglich ist; ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig“:

In den Räumen wird ein Einbahnstraßensystem errichtet und mit Pfeilen auf dem Boden kenntlich gemacht. Die Vorlesung oder die Führung muss vorab gebucht werden. Der Experimentator bzw. Museumsführer achtet bei Eintreffen darauf, dass die Kleingruppe der angemeldeten Größe entspricht, sich entsprechend verhält und die gekennzeichneten Plätze einnimmt. Eine Person aus der Gruppe errichtet den Eintrittspreis für die gesamte Gruppe, bevorzugt per Überweisung, ansonsten in bar auf dem Vorplatz des Museums.

Die Garderobe und der Museumsshop sind aus hygienischen Gründen zurzeit geschlossen.

- Wie wird das Abstandsgebot (mind. 1,5 Meter) immer eingehalten?

Es gibt Hinweisschilder und der Experimentator bzw. Museumsführer achtet darauf, dass sich die Kleingruppe entsprechend der Regularien verhält.

- Wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann: Wie schützen die Personen (Kunden? Personal?) sich selbst und andere? (Mund-Nase-Schutz?)

Das Tragen einer Mund-Nase-Maske ist vorgeschrieben. Die Besucher werden mit Hinweistafeln am Eingang darauf hingewiesen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum Alter von sechs Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Es ist eine eigene Mund-Nase-Maske mitzubringen, dies wird bei der Buchung kommuniziert.

- Wie ist sichergestellt, dass – für den Fall, dass eine Infektion bekannt wird – die Kunden/Besucher durch das Gesundheitsamt nachverfolgt werden können? (z. B. durch schriftliche Registrierung oder Handyanruf vor Betreten der Einrichtung)

Alle Besucher tragen sich mit ihren Kontaktdaten verpflichtend in ausliegende Listen ein. Diese werden gemäß der gesetzlichen Frist aufbewahrt und den Behörden auf Verlangen ausgehändigt.

- Wie viele Personen kommen wie oft, wie lange und wo zusammen?

Maximal zwanzig Personen in Kleingruppen, zwischen den Gruppen ein Tag Pause.

- Wie ist die Reinigung geregelt? Art? Häufigkeit?

Türklinken, Geländer, Sitzbänke und Toiletten werden regelmäßig nach Besucheraufkommen desinfiziert.

- Gibt es für das Personal und die Besucher ausreichend Waschgelegenheit für die Hände? (fließendes Wasser und Seife, ansonsten Händedesinfektion); bitte nachweisen.

In den Toiletten steht fließendes Wasser und Seife zur Verfügung. Sowohl in den beiden Räumen als auch in den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittelspender.

- Wie ist der Plan, dass eine mögliche COVID-19 Infektion sich nicht ausbreiten kann (z. B. Schichtpläne, feste Zuordnungen z. B. in Betreuungseinrichtungen)

Jede Gruppe ist einem Experimentator oder Museumsführer fest zugeordnet.

- Wie ist der Plan, wenn dennoch bei einem Mitarbeiter Symptome einer COVID-19 Erkrankung (Fieber, Atemnot, Krankheitsgefühl) auftreten?

Die betroffene Person darf bis nach ärztlicher Abklärung der Symptome keine weiteren Veranstaltungen durchführen. Bereits gebuchte Veranstaltungen werden abgesagt oder durch eine symptomfreie Person übernommen.

- Wie wird das Personal zu den Maßnahmen geschult? Wer ist verantwortlich (Name und Kontaktdaten)

Der Vorstand hat ein Hygiene- und Sicherheitskonzept für Besuch und Betrieb des Museums unter den erhöhten Hygiene- und Abstandsregeln erstellt. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig darauf geschult.